

## **Geschäftsordnung für das Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V.**

### **Präambel:**

Die zunehmende Komplexität ethischer Fragen und Alltagskonflikte in Einrichtungen und Diensten der ambulanten und stationären Alten- und Behindertenhilfe erfordern eine kritische und fachkompetente Auseinandersetzung aller Personen und Berufsgruppen, die in Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen tätig sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V. gegründet.

Das Ethikkomitee orientiert sich in seiner Arbeit am Leitbild des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V.

### **§ 1 Grundlagen**

Die Mitglieder des Ethikkomitees orientieren sich an den staatlichen Rechtsvorschriften. Das christliche Verständnis vom Menschen bildet die verbindliche Grundlage ihrer Entscheidungen. Sie achten die Würde des Menschen, sein Leben und seine persönliche Freiheit und streben in ihrer Kommunikation nach Transparenz.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. gewährleistet eine freie und unabhängige Arbeit des Ethikkomitees und erlässt keine weiteren Vorgaben. Insoweit sind die Mitglieder des Ethikkomitees in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und unterliegen keiner Weisungsbefugnis ihres jeweiligen Dienstgebers.

Wenn für ein Mitglied bei der Behandlung einer speziellen Frage in einer bestimmten Fallbesprechung ein Interessen- oder Loyalitätskonflikt auftritt, so darf sich das betroffene Mitglied bei den Beratungen und Abstimmung zu dieser Angelegenheit nicht beteiligen.

Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zur Verschwiegenheit über die Beratungen und allen vertraulichen Unterlagen und Informationen verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für das Ethikkomitee sowie für Personen, die an den Sitzungen teilnehmen.

### **§ 2 Aufgaben und thematische Schwerpunkte**

Aufgaben des Ethikkomitees sind:

1. Das Ethikkomitee berät über und sensibilisiert für ethische Fragestellungen, die in der Praxis der Begleitung, Betreuung und Versorgung kranker, pflegebedürftiger oder sterbender Menschen oder Menschen mit Behinderung auftreten.

2. Es fördert die Auseinandersetzung und systematische Reflexion von Führungskräften und Mitarbeitern der Caritas über ethische Fragestellungen und Konflikte.
3. Es gibt Empfehlungen für die Praxis und erarbeitet Leitlinien und Arbeitshilfen. Kirchliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.
4. Es berät in Einzelfällen bei konkreten ethischen Fragestellungen.
5. Es organisiert Fortbildungen und Veranstaltungen zu ethischen Fragen und fördert die Qualifizierung von Mitarbeitern. Ziel ist die Vermittlung von medizin- und pflegeethischem Wissen sowie die Erhöhung der Kompetenz im Umgang mit ethischen Problemen und Konflikten.
6. Es trägt zur Qualitätssicherung in der Versorgung von Patienten / Bewohnern bei.

### **§ 3 Mitglieder**

1. Die Mitglieder des Ethikkomitees werden auf Vorschlag des Diözesan-Caritasdirektors vom Erzbischof von Bamberg für die Dauer von 4 Jahren berufen. Sie können nach Ablauf einer Amtsperiode erneut bestellt werden.
2. Die Mitglieder üben ihr Amt auch nach Ablauf der Amtsperiode so lange aus, bis eine neue Bestellung erfolgt.
3. Im Ethikkomitee müssen vertreten sein:
  - zwei Ärzte/Ärztinnen
  - ein/e Mitarbeiter/Mitarbeiterin aus der Pflege
  - ein Jurist
  - ein (Altenheim-)Seelsorger
  - ein Theologe
  - zwei Leitungen aus ambulanten Diensten und/oder stationären Einrichtungen
  - Bei Bedarf können weitere Sachverständige ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

### **§ 4 Vorsitz**

1. Das Ethikkomitee wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung. Das Wahlergebnis muss dem Diözesan-Caritasdirektor mitgeteilt werden.
2. Der/die Vorsitzende nimmt folgende Aufgaben wahr:
  - Er/sie bereitet die Sitzung des Ethikkomitees vor und leitet sie.
  - Er/sie berichtet dem Diözesan-Caritasdirektor über behandelte Themen und Beratungsergebnisse.

## **§ 5 Arbeitsweise des Ethikkomitees**

1. Zur Organisation seiner Aufgaben bestellt das Ethikkomitee eine Geschäftsführung. Diese wird vom Diözesan-Caritasdirektor bestätigt. Das Ethikkomitee tagt in der Regel dreimal im Jahr und nach Bedarf. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
2. Die Einladung mit Sitzungsunterlagen zu den Beratungspunkten erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden.

Über die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung Protokolle erstellt und innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern und dem Diözesan-Caritasdirektor zugestellt.

3. Das Ethikkomitee formuliert seine grundsätzliche Arbeitsweise sowie jährlich inhaltliche Schwerpunkte seiner Arbeit selbst unter Beachtung der Aufgaben des Ethikkomitees gemäß § 2 und erstellt einen Jahresbericht.
4. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder im Regelfall 14 Tage vorher eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen ist eine Unterschreitung der Einladungsfrist zulässig.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
6. Empfehlungen, Leitlinien etc. werden schriftlich niedergelegt. Sie werden in Absprache mit dem Diözesan-Caritasdirektor in geeigneter Weise den jeweiligen Zielgruppen zugänglich gemacht.
7. Das Ethikkomitee gibt zu ethischen Anfragen empfehlende Stellungnahmen ab. Diese werden protokolliert. Die Empfehlung wird dem Antragsteller mitgeteilt.
8. Die anfallenden Personal- und Sachkosten des Ethikkomitees trägt der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. Das jährlich notwendige Budget wird auf Antrag in den Jahreshaushalt aufgenommen.

## **§ 6 Änderung der Geschäftsordnung**

1. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Ethikkomitees und müssen vom Diözesan-Caritasdirektor genehmigt werden.
2. Die Geschäftsordnung gilt ab dem 01.01.2016

Bamberg, den 01.01.2016



Gerhard Ohlein  
Diözesan-Caritasdirektor